die Vertheilung der Schwimmglocken, der Magenschläuche, der Fangfäden mit ihren Nesselbatterien, der männlichen und weiblichen Thiere gezeigt worden war, kamen die Calycophoriden, die der Luftblase entbehren, zur Besprechung. Die Stöcke der einen Gruppe pumpen sich mit Hilfe zweier Schwimmglocken durch den Ocean; am Stamme sitzen in gewissen Entfernungen von einander Gruppen von je einem Deckstück, einer Geschlechtsmeduse, einem Magenschlauch und einem Fangfaden. Die untersten größten Gruppen lösen sich ab und bilden die Geschlechtsthiere, deren Larven zu den Ammen neuer Colonien werden. Die Vermehrung erfolgt also mit einem ausgesprochenen einfachen Generationswechsel.

Die Monophyiden tragen nur eine Schwimmglocke und am Stamm ähnlich sich abschnürende Colonien. Von diesen Thieren fand der Vortragende eine Art in der Nähe von Malaga, die Muggiaea Kochii. Die Glocke ist fünfkantig wie bei den Diphyiden; daneben findet sich ein kleiner Saftbehälter mit einem Oeltropfen, der an Stelle der Luftblase als hydrostatischer Apparat dient. Wiederum lösen sich die Gruppen ab und führen als Eudoxia Eschscholtzii ein freies Leben. Bei ihnen entstehen neben der Schwimmglocke nach einander Knospen, die zu Schwimmglocken werden und die alten verdrängen. Jede Glocke ist eine Geschlechtsmeduse, deren innerer Klöppel die Geschlechtsproducte erzeugt. Man kann das Ausstoßen von Richtungsbläschen an den Eiern beobachten und sehen, wie durch Pumpbewegungen des Eikernes das Ektoderm zerrissen wird, um das Ei zur Befruchtung frei zu machen. Aus dem Ei entsteht nicht, wie man erwarten sollte, eine Muggiaea, sondern die kleinste aller bekannten Monophyiden, Monophyes primitiva, mit kleiner runder Glocke, mit nur einem Magenschlauch u. s. w. Hieraus sprossen vier Knospen hervor, die zu Eudoxien werden, und erst diese Eudoxien gleichen ganz denen der Muggiaea. Die Muggiaea wird also von der Monophyes primitiva aufgeammt durch die sich ablösenden Knospen. Die Entwickelung der Eier ließ sich verfolgen, der rundliche Körper hat ein flimmerndes Ektoderm und ein unregelmäßiges Entoderm. An diesem tritt am Hinterende ein Pigmentfleck hervor, später der Mund des Magenschlauches, am andern Ende stülpt sich seitlich die Schwimmglockenhöhle ein, und zuletzt sproßt ein Fangfaden hervor. — Wie ist die complicirte Fortpflanzungsweise der Muggiaea zu erklären? Gegen die Betrachtung der Monophyes primitiva als Rückbildung spricht die Einfachheit ihrer Gewebe. Vielmehr giebt die Verbreitung durch das Meer zum bessern Gedeihen der Art den Schlüssel. Die kleine runde Glocke genügt nur, um eine Organgruppe weiter zu pumpen, die Vermehrung der Gruppen erfordert eine anders gestaltete stärkere Schwimmglocke. Und so sehen wir umgekehrt bei den Physophoriden, die durch viele Schwimmglocken eine gesteigerte Beweglichkeit erlangt haben, die Geschlechtsmedusen zu reducirten Organen, die sich nicht ablösen, herabsinken, während wiederum bei den höchst ausgebildeten Velellen, die passiv nach Art eines Bootes mit zahlreichen Insassen an der Oberfläche des Meeres treiben, ein ausgesprochener Generationswechsel und die Loslösung selbständiger Geschlechtsmedusen Platz greift.

Darauf berichtete Herr Geheimrath Leuckart über seine fortgesetzten Untersuchungen der Ursachen der Tunnelkrankheit, die bekanntlich beim Bau des Gotthardtunnels die italienischen Arbeiter arg belästigte und decimirte. Früher war schon ein Wurm, der Dochmius duodenalis, massenhaft gefunden im Darm, wie im schmutzigen Trinkwasser. Jetzt scheinen sich Beziehungen herauszustellen zu zwei zusammengehörigen Wurmformen, welche seinerzeit in den Abgängen der an Dysenterie erkrankten französischen Expeditionssoldaten in Cochinchina entdeckt und flüchtig beschrieben waren. Dieselben sind in einem im Würzburger Hospital liegenden Kranken, der manche Wanderjahre hinter sich hatte, wieder aufgefunden und werden im dortigen zoologischen Institut gezüchtet. Es ist alle Aussicht vorhanden, ihr Verhältniß zum Dochmius völlig aufzuklären und damit eine für die Prophylaxis jener gefährlichen Krankheit höchst wichtige Frage zu beantworten.

Musik.

⁎ Leipzig, 6. December. (Stiftungsfest des Kabatel'schen Zithervereins.) Der im Jahre 1872 gegründete, unter Protection Sr. königl. Hoheit Herzog Maximilian von Baiern stehende Kabatel'sche Zitherverein feierte gestern ein zehntes Stiftungsfest mit Concert und Ball in dem Bonorand'schen Saale. Die Theilnahme an demselben war eine sehr zahlreiche, und das aufgestellte Programm schon insofern ein günstiges, als es neben den Zithervorträgen auch Gesangstücke bewies und so der Abwechslung Rechnung trug. Nach dem Sparremarsch von Lenghammer und dem Abendlied von Bach, spielten die Concertirenden ein für Zither gesetztes Lied ohne Worte von Mendelssohn (Cdur), welches uns besonders erfreute. Zwar gelangen einzelne Partien nicht so ganz vollkommen (die Mollstrecke namentlich), aber es ist sicher als ein Fortschritt zu betrachten, wie man die edlen Compositionen des ausserdeutschen Meisters für die Zither bearbeitet, die ja zum Ausdruck des Sanften und Zarten wie geschaffen ist. An diese Stücke reihten sich später: „Die piepernde Schwalbe" von Umlauf, worin das die Natur nachahmende Gezwitscher den Titel des Tonstücks gut rechtfertigte; „Frühlingsnahen" (Rêverie) von Gebhard, „Sieg des Frohsinns" (Concert-Mazurka), welches durch animirenden Rhythmus sehr ansprach; die „Dorfgeiger", Ländler, Scherzo von Pugh und „Am Burlessteine", Walzer von Fiedler. Alle diese Zithergaben wurden vom Publicum mit Anerkennung belohnt und mit Recht, da ein ernstes Streben darin nicht zu verkennen war. Von einem jungen Tenoristen, Herrn Max Krause, dessen Fülle, Weichheit und Frische der Stimme, sowie gute Schule höchst angenehm berührt, hörten wir die Arie aus der Oper: „Der Erbe von Morley" von Franz von Holstein. Sie bewies, daß der Sänger sich einen wirksamen, animirten Vortrag zu eigen gemacht hat und daß derselbe eine glückliche Zukunft hat. Fräulein Salomee Kronengold ist ebenfalls in dem beneidenswerthen Besitz einer kräftigen, bis in die obersten Register klar ansprechenden und sympathisch berührenden Stimme und obgleich die Lieder von Grieg, Franz, Meithessel, welche sie vortrug, nicht zu den besonders dankbaren gehören, errang sie doch damit einen recht günstigen Erfolg. Beide, Sänger und Sängerin, zeigten sich im vortheilhaftesten Lichte auch noch in drei Duetten für Sopran und Tenor von H. v. Herzogenberg, die das Publicum so enthusiasmirten, daß es die Vortragenden durch wiederholten Hervorruf zu einer Zugabe drängte. Das ganze Concert hinterließ einen sehr guten Eindruck. Uebrigens wurden die Festgenossen auch durch Telegramme überrascht, die Grüße und Glückwünsche aus der Ferne brachten, und zwar aus Breslau vom Präsident des Zitherverbandes, aus Hamburg von der Redaction des Centralblattes, vom Hamburger Zitherverein, von dem Componisten Jos. Pugh rc. Glück auf zum zweiten Decennium!

Berlin, 6. December. Von den künstlerischen Ereignissen in der Reichshauptstadt ist auch das am 24. November im Saale der Singakademie glanzvoll durchgeführte Concert der Frau Anna Grosser zu erwähnen. Für Leipzig ist der Erfolg dieser exquisit gebildeten Pianistin mit dem feinsten Geschmack um so interessanter, als diese junge, geistvolle Dame, welche schon längst in Berliner Kunstkreisen eine willkommene Erscheinung war, ihre musikalische Ausbildung hauptsächlich am Leipziger königl. Conservatorium genossen hat. Altmeister Franz Liszt hat dann die pianistische Bildungsstufe der Künstlerin noch weiter gefördert. Als Fräulein Anna Rilke gelang es der erwähnten trefflichen Claviervirtuosin, schon bedeutende Erfolge in deutschen Städten (Leipzig, Berlin) zu erringen. Längere Zeit jedoch lebte dieselbe im Auslande, ohne ihrem Talente den Beifall der Oeffentlichkeit zu gönnen. Nach ihrer Verheirathung mit dem rühmlichst bekannten Schriftsteller und Redacteur Grosser hat sie jetzt aufs Neue in Berlin bewiesen, daß sie mit allen Eigenschaften ausgerüstet ist, um in die vorderste Reihe der hervorragendsten Künstlerinnen ihres Faches treten zu können.

Das Concertprogramm enthielt die beiden hochbedeutenden Clavierconcerte Gdur op. 58 von Beethoven und Amoll op. 54 von R. Schumann, außerdem waren Ballade op. 10 Nr. 2 von Brahms, die Tarantella Napoletana von Liszt, die Cismoll-Etude op. 25 Nr. 7 von Chopin und die Tausig'sche Walzer-Caprice „Nachtfalter" von Joh. Strauß verzeichnet. Die ungemein schwierige Aufgabe bewältigte die Künstlerin mit Leichtigkeit. Edler, singender Ton bei Betonung des melodischen Elements, Klarheit und Sauberkeit in der Wiedergabe von Passagen, äußerst geschmackvolle Phrasirung und künstlerische Noblesse in der Auffassung errangen ihr den reichen Beifall des zahlreichen und kunstsinnigen Auditoriums, welches selbstverständlich auch dem trefflichen Accompagnement des philharmonischen Orchesters unter der gediegenen Leitung des Herrn Professor Karl Klindworth und dem schönen Concertflügel aus der Hofpianofortefabrik des Herrn Commerzienrath Julius Blüthner in Leipzig volle Anerkennung zollte. —f—

* Die in Berlin verbreitete Nachricht, Frau Reicher-Kindermann werde, da Angelo Neumann das Wagner-Theater auflöst, schon am 1. Januar des nächsten Jahres in den Verband der königlichen Bühne treten, kann die „Börsen-Zeitung" als unwahr bezeichnen.

* In der Philharmonie zu Berlin fand am Montag das dritte der unter der Leitung des Professors Wüllner aus Dresden stehenden Abonnements-Concerte statt. Den Mittelpunct der interessanten Productionen des Abends bildete das Auftreten des gefeierten Geigers Pablo de Sarasate, der in Berlin eine große Gemeinde von Verehrern zählt.

Nachtrag.

* Leipzig, 6. December. Vom königl. Justizministerium ist kürzlich eine Verordnung an die Amtsgerichte als Strafvollstreckungsbehörden und an die Staatsanwaltschaften erlassen, welche das Verfahren im Falle der Erkrankung von Straf- und Untersuchungs-Gefangenen betrifft und deren Kenntnißnahme den Orts-Armenverbänden behufs Vermeidung etwaiger Weiterungen von Interesse sein muß. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnung ist folgender:

Das Justizministerium hat bereits in einer Verordnung vom 16. Mai 1883 ausgesprochen, daß §. 493 der Strafproceßordnung nicht so zu verstehen sei, als ob durch denselben eine Aussetzung des Vollzugs einer Freiheitsstrafe wegen Erkrankung des Strafgefangenen habe ausgeschlossen werden sollen. Eine Freiheitsstrafe kann, wenn sie nicht ihre Bedeutung verlieren und von vornherein ihrer Wirksamkeit entkleidet werden soll, nicht zur Vollstreckung gelangen, wenn und so lange der Verurtheilte sich in einem Krankheitszustande befindet, in welchem ihm die Empfindung für die Freiheitsentziehung abgeht, oder in welchem ihm die Gewährung von Obdach, Pflege und ärztlicher Behandlung als eine Annehmlichkeit erscheinen muß. So kann ein Geisteskranker oder ein durch körperliche Krankheit ohnedies des Gebrauches der Freiheit Beraubter nicht füglich Gegenstand der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe sein. Ebenso würde es dem Wesen der Freiheitsstrafe widersprechen, wenn z. B. einer in Folge unsittlichen Lebenswandels geschlechtlich erkrankten Person die behufs der Verpflegung und Heilung erfolgende Unterbringung auf Staatskosten als Strafe angerechnet würde. Nothwendig müßte Dies zu einer Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühles führen. Bei längeren Freiheitsstrafen, wie sie in den Landesstrafanstalten zur Vollstreckung gelangen, kann über eine vorübergehende Indisposition des Verurtheilten zur Strafverbüßung allenfalls hinweggesehen werden. Auch kann unter Umständen das Bedenkliche, einen gefährlichen Verbrecher vor Ablauf der Strafzeit der Freiheit zurückzugeben, überwiegen. Um so größer tritt dagegen die Zweckwidrigkeit eines derartigen illusorischen Strafvollzuges bei kürzeren Freiheitsstrafen zu Tage.

Die Strafvollstreckungsbehörde hat deshalb in jedem Falle erheblicher Erkrankung eines in einem Gerichtsgefängnisse oder in einer der Justizverwaltung unterstellten Gefangenenanstalt befindlichen Strafgefangenen in Erwägung zu ziehen, ob die Beschaffenheit und voraussichtliche Dauer der Krankheit die Fortsetzung des Strafvollzugs zulässig erscheinen lasse oder nicht. Wird die Aussetzung der Strafe beschlossen und kann der Erkrankte weder seinen Angehörigen zurückgegeben noch sich selbst überlassen werden, so ist nach Maßgabe der Verordnung vom 13. November 1869 die Gemeindebehörde von der Strafaussetzung in Kenntniß zu setzen und um Uebernahme des Erkrankten zur Cur und Verpflegung anzugehen.

* Leipzig, 6. December. Wir veröffentlichen an anderer Stelle der vorliegenden Nummer die Erklärung, welche die Abgeordneten Hänel und Genossen dem Vorstande der Reichstagsfraction der Fortschrittspartei zugestellt haben. Während im Anfang nur 12 fortschrittliche Abgeordnete Herrn Hänel zur Seite standen, sind es jetzt 15. Wir wollen dabei ausdrücklich hervorheben, daß auch zwei sächsische Abgeordnete, die Herren Fährmann und Eysoldt, sich Herrn Hänel angeschlossen haben. Die Abgeordneten Baddeberg, Walter und Kämpffer scheinen dagegen, da ihre Unterschriften unter der Erklärung fehlen, zu Herrn Eugen Richter halten zu wollen.

* Leipzig, 6. December. Von zuständiger Seite geht uns die Mittheilung zu, daß Herr Alexander Werthauer hier, welchem ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht, völlig gegen seinen ausdrücklichen Wunsch als Candidat auf die Stadtverordneten-Wahlliste des hiesigen Stadtvereins gesetzt worden ist.

* Leipzig, 6. December. Die Patentinhaber des Hektographen, vertreten durch Herrn Josef Lewitus in Wien, haben wegen Verletzung ihres Patents wiederum drei strafende Erkenntnisse erwirkt. Vom Landgericht in Magdeburg wurde der Kaufmann Maerzbach (Firma Löwenthal & Co.) daselbst wegen der gedachten Veranlassung zu 300 ℳ Geldstrafe und 300 ℳ Buße, vom Landgericht Guben der Kaufmann Liebing zu 100 ℳ Geldstrafe und 150 ℳ Buße, vom Landgericht Danzig der Kaufmann Franke daselbst zu 30 ℳ Geldstrafe und 30 ℳ Buße verurtheilt. Dem Hektographen erwächst weniger durch das unbefugte Nachahmen an sich, sondern vielmehr dadurch Schaden, daß die Nachahmungen ohne die erforderliche Sorgfalt und Sachkenntniß „billig" fabricirt werden und nicht zu brauchen sind, wodurch aber die praktische, für viele Zwecke unentbehrliche Erfindung des Hektographen in schlechten Ruf kommt. Zu bedauern ist die Leichtgläubigkeit des Publicums, das sich durch scheinbar billigen Preis verlocken läßt, Hektographen oder Füllmasse von Leuten zu kaufen, die denselben fremd sind und gar keine Garantie bieten können, anstatt für ein wenig mehr die bewährte echte Waare zu beziehen, die in Leipzig die Firma Paul Hungar seit Jahren liefert.

* Leipzig, 6. December. Von der vierten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden in den heutigen Hauptverhandlungen verurtheilt: 1) der Steindrucker Friedrich Max Witzel aus Connewitz wegen Rückfallsdiebstahls zu 5 Wochen, 2) der Dienstknecht Johann August Zimmermann aus Hohnstädt wegen Rückfallsdiebstahls zu 1 Jahr Gefängniß, dahingegen wurde der Handarbeiter Richard Karl Julius Flemming in Dresden von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Von der zweiten Strafkammer wurde der Steinbrecher Johann Karl Gottlob Findeisen aus Genzig wegen Rückfallsdiebstahls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Reudnitz, 5. December. Am vergangenen Sonntag Nachmittag vollzog sich in Reudnitz in aller Stille ein Act ungeheuchelter Pietät. Das Lehrercollegium der hiesigen Realschule ließ durch eine aus seiner Mitte gewählte Deputation Herrn Kaufmann Bruno Sparig bei seinem Scheiden aus der Realschulcommission eine Abschieds- bez. Dankesadresse, welche äußerlich höchst elegant ausgestattet und vom gesammten Lehrercollegium unterzeichnet war, in seiner Wohnung überreichen. In der Adresse ist der Versicherung des Anerkenntnisses der unermüdlichen Thätigkeit, welche Herr Sparig aufgeboten, als es galt, die hiesige Realschule ins Leben zu rufen, und der warmen Fürsorge und Theilnahme Ausdruck verliehen, die Herr Sparig schon bekundete, als es noch keine Realschul-Commission gab, in der er aber auch nicht erkaltete, als die Commission ins Leben trat und die Schule immer mehr erstarkte. Das gleiche Anerkenntniß ist ihm aber auch vom königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes schon früher, erst kürzlich wieder, sowie durch die hiesige Realschul-Commission ausgedrückt worden.

* Reudnitz, 6. December. Wie wir vernehmen, ist zur Vornahme der Ergänzungswahl für den hiesigen Kirchenvorstand vom Wahlausschusse des letzteren der 7. Januar 1883 bestimmt worden. Die zur Aufstellung der Wahlliste erforderlichen Listen behufs Anmeldung und Eintrages der Stimmberechtigten werden vom 11. bis zum 24. December in der Kirchenexpedition, Chausseestraße Nr. 26, und im Gemeindebureau, nicht minder auch an drei noch zu bestimmenden Tagen in einem Locale des oberen Theiles von Reudnitz ausliegen.

La. Thonberg, 5. December. Auf die hiesige Gemeinderathswahl war man sehr gespannt. Zwei Parteien hatten Candidaten vorgeschlagen und beide wetteiferten in ihren Anstrengungen, um die Betreffenden durchzubringen. Gewählt wurden aus der 1. Classe der Ansässigen die Herren F. Nitzsche, R. Liebert und G. Fuhrmann als Vertreter, als deren Ersatzmänner die Herren A. Pause und H. Voigtländer; aus der 2. Classe der Ansässigen Herr G. Hahn und dessen Ersatzmann Herr J. Walther; aus der Classe der Unansässigen die Herren G. Pönitz, G. Kirsten und R. Wätzel als Vertreter und als deren Ersatzmann Herr G. Wittig.

La. Volkmarsdorf, 6. December. Die Erfahrung hat weit und breit ausreichend gelehrt, daß das Unterlassen gründlicher Erkundigungen seitens der Principale und Herrschaften, bevor dieselben Lehrlinge, Laufburschen, Haus- und Kindermädchen annehmen, große Unannehmlichkeiten, sogar bedeutende Verluste zur Folge gehabt hat. Deshalb ist es seit Jahren beispielsweise in und um Berlin Gebrauch, daß Herrschaften, Lehrherren und Lehrdamen sich stets rechtzeitig mit den betreffenden Schuldirectoren bez. Classenlehrern in Verbindung setzen. Solches geschieht nur theilweise in Leipzig und Umgegend, obgleich es durchgehends geschehen müßte. Die Lehrer können ja auch über die zu entlassenden Schüler betreffs Betragen, Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über Tauglichkeit für die betreffenden Branchen, Stellen u. s. w. unzweifelhaft die zuverlässigste Auskunft ertheilen. Dasselbe gilt auch von den Schülerinnen; denn ob dieselben reinlich, ehrlich und namentlich liebreich und vorsichtig im Umgange mit den ihnen anzuvertrauenden Kindern sind, ist von größter Wichtigkeit. Durch Beschreitung dieses Weges wird auch der Schule ein nicht zu unterschätzender Dienst erwiesen, indem die Stellensuchenden veranlaßt werden, sich in jeder Beziehung in der Schule gut zu führen, wenn sie durch die Lehrer empfohlen sein und in gute Stellen eintreten wollen. Ferner hat eine genaue Vorkenntniß des Charakters und der sonstigen Beschaffenheit der Stellensuchenden den Vortheil, daß dieselben in erziehlicher Hinsicht besser als sonst gefördert werden können. Es ergiebt sich daher zur Genüge die Wichtigkeit der Einholung gründlicher Erkundigungen bei den Lehrern in Bezug auf Besetzung angegebener Stellen.

† Dresden, 6. December. Nach einer heute publicirten Verordnung des königl. Finanzministeriums treten mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die künftige Einrichtung der Staatshochbauverwaltung veränderte Bestimmungen in Kraft. Danach werden für die Besorgung der Geschäfte der Staatshochbauverwaltung sechs Landbauämter errichtet. Jedem derselben steht ein Landbaumeister vor, dem das erforderliche technische Hülfspersonal zugetheilt wird. Von diesen Landbauämtern haben drei ihren Sitz in Dresden, je eins ins in Leipzig, Chemnitz und Zwickau; und es umfaßt das Landbauamt Leipzig die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna, Grimma einschließlich der im Bezirke der Amtshauptmannschaft Oschatz gelegenen Gebäude der Mutzschener Teichwirthschaft und Rochlitz. Den Landbauämtern liegt die technische Aufsicht über die in dem betreffenden Bezirke befindlichen Staatsgebäude, die Fürsorge für die gehörige Unterhaltung derselben, sowie die Leitung und Ausführung der angeordneten Baue ob. Der Aufsicht der Staatshochbaubeamten entzogen bleiben die gewerblichen Etablissements der Bergverwaltung, die Gebäude der Eisenbahnverwaltung und zur Zeit auch die Gebäude der Landes-Heil-, Versorg- und Strafanstalten.

Vermischtes.

— Aus Dresden wird einem Wiener Blatte geschrieben: „Anläßlich der jüngst durch die Blätter gegangenen Notiz, Graf Andrassy habe, als von dem bei ihm begangenen Ordensdiebstahl die Rede war, dem Kaiser gestanden, daß er eigentlich nicht genau wisse, welche Orden er habe und sei in großer Verlegenheit gewesen, als die hauptstädtische Polizei in Pest von ihm das Verzeichniß der entwendeten Decorationen verlangte, erzählte mir ein Mann, der früher am sächsischen Hofe eine bedeutende Stellung eingenommen, die ihn in steten Contact mit dem König und den übrigen Herrschaften brachte, folgende ergötzliche Geschichte, die dem Grafen Beust, damals noch sächsischer Staatsminister, passirte und die den ganzen Hof nicht wenig erheitert hatte. Der dänische Gesandte ließ nämlich um eine officielle Unterredung ersuchen, und Graf Beust wollte ihn nach bestehender Sitte in großer Uniform und mit dem Grandcordon des dänischen Elephantenordens geschmückt empfangen. Dieser Grandcordon nun fand sich nicht, und nachdem man vergeblich das ganze Palais durchsucht hatte, ließ Graf Beust, da dieser sehr selten verliehene Orden gewöhnlich nur auf Bestellung gemacht wird und folglich nicht sofort käuflich zu haben war, den englischen Gesandten ersuchen, ihm den seinigen auf einige Stunden zu leihen. Dieser kam dem Wunsche des Ministers natürlich bereitwilligst nach, und als zur festgesetzten Stunde der dänische Gesandte sich einfand, konnte ihn Graf Beust in den üblichen Formen der Etikette empfangen. Kaum aber war der Diplomat eingetreten, als sich grenzenloses Erstaunen auf seinem Gesichte ausprägte. „Ich glaube, Excellenz, daß mein Besuch gegenstandslos geworden ist. Seine Majestät hatte mich beauftragt, Ihnen den Grandcordon des Elephantenordens zu überbringen, wie ich sehe, besitzen Sie ihn aber bereits; es liegt also ein unbegreiflicher Irrthum unseres Ministeriums vor, den ich Excellenz zu entschuldigen bitte." — Bei den ersten Worten des Gesandten hatte Graf Beust erkannt, warum er „seinen" Orden nicht gefunden — er besaß ihn ganz einfach noch nicht und hatte sich in diesem Momente des Vergehens des unberechtigten Tragens von Ordensdecorationen schuldig gemacht. Natürlich klärte er nun den Gesandten auf und dieser kam dann der ihm übertragenen Mission nach; der Hof aber lachte noch lange über des Ministers Zerstreutheit."

— Die strafrechtliche Behandlung der Studentenmensuren. In der am Sonnabend Abend unter dem Vorsitze des Geh. Oberfinanzrathes Koch abgehaltenen Versammlung der juristischen Gesellschaft zu Berlin hielt der Amtsrichter Dr. Kroenecker einen ebenso interessanten als charakteristischen Vortrag über die strafrechtliche Behandlung der Studentenmensuren mit Berücksichtigung der Judicationen des Reichsgerichts. Redner wies zunächst auf die Thatsache hin, daß auf den deutschen Hochschulen jährlich 200 Duelle stattfinden, welche, wenn man strict nach den Satzungen der Justiz verfahren wolle, mit 10,000 Monaten Gefängniß bestraft werden müßten. Es sei statistisch erwiesen, daß von den 150,000 auf den deutschen Universitäten stattfindenden Mensuren 25 Verwundungen mit tödtlichem Ausgange erfolgten, letzterer oft ein Resultat grober Fahrlässigkeit. Der Vortragende wendet sich hierauf in ausführlicher Darlegung gegen die Erkenntnisse des Reichsgerichtes vom 2. Juni 1880 und 22. December 1882 und beantwortet die Frage, ob die Landesgesetzgebung das Recht habe, in dieser Hinsicht Bestimmungen zu treffen, bejahend. Redner kommt zu dem Schlusse, daß Studenten-Mensuren nur dann mit Anwendung des Strafrechts zu bedrohen, wenn die Schutzvorrichtung für Hals und Augen ungenügend seien. In der sich an den Vortrag knüpfenden, äußerst lebhaften Discussion erklärte ein Rechtsanwalt (Seligsohn), daß sich das Rechtsgefühl des Volkes gegen die Mensuren empöre; Geheimrath Lambach verdammt dieselben nicht allein vom juristischen, sondern auch vom Standpuncte des gesunden Menschenverstandes, und Geheimrath Prof. Rubo endlich erklärt, daß, da keine Definitionen in Bezug auf Beleidigungen und Duelle beständen, die Gesetzgebung sich demnach dann quasi für Bankerott erkläre, so seien neue, gesetzgeberische Bestimmungen in dieser Hinsicht dringend nothwendig. Herr General-Auditeur Oehlschläger stimmt den Ansichten des Vorredners bei und hält dafür, daß Mensuren mit nicht tödtlichem Ausgange straflos seien. Die auseinandergehenden Meinungen der verschiedenen Redner verhinderten eine Beschlußfassung oder auch nur eine definitive Stellungnahme der Gesellschaft zu der Frage, welche in Bälde den Gegenstand neuer Erörterungen bieten dürfte.

— Zur Charakteristik der Universitäten im Mittelalter. Die ungeheuren Zahlen, welche für die Frequenz einiger Universitäten überliefert und nicht selten als Zeugnisse für den regen Bildungseifer jener Zeiten angeführt worden, waren nach dem eben erschienenen Werke von Ludwig Geiger „Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland" in hohem Maße übertrieben. In die erhaltenen Immatriculationsbücher wurden Alle aufgenommen, die mit der Universität in irgend einer Beziehung standen, darunter selbst die Handwerker, die für dieselben arbeiteten. Unter den Studenten befanden sich Knaben, wie denn Melanchthon mit zwölf Jahren die Hochschule bezog, und ältere Herren, die Frau und Kinder bei sich hatten. Es kam vor, daß man Studenten die Carcerstrafe erließ, weil ihre Frauen oder Kinder für sie baten. Die Jugendlichkeit der Mehrzahl der Studirenden kam daher, weil die unterste Facultät unseren höheren Lehranstalten entsprach und zunächst die Vorbildung für die übrigen Studien gewährte. Die Professoren waren fast ausnahmslos unverheirathet, was die meisten Universitätsstatuten ausdrücklich forderten. Von einem Professor, der sich verehelicht hatte, schrieb die Wiener Universität: er war verrückt genug, sich zu verheirathen.

— München, 5. December. Der frühere Professor der Anatomie, Obermedicinalrath v. Bischoff, ist gestorben.

— Zürich, 6. December. Dr. Alfred Escher, der Vicepräsident der polytechnischen Schule, ist heute gestorben.

— Aus Mittelfranken, 2. December, berichtet der „Fränk. Kur.": Unter den 1906 Recruten des Jahrgangs 1881 aus dem Kreise Mittelfranken befand sich keiner mit mangelhaftem Schulunterricht, und es steht dieser Kreis wie auch im Vorjahre den übrigen Kreisen in dieser Beziehung voran. Dieses höchst erfreuliche Resultat giebt neuerlich Zeugniß von dem Eifer der einzelnen mit der Leitung des Schulwesens betrauten Organe, und es wurde denselben für ihre erfolgreichen Leistungen die Befriedigung der königlichen Regierung ausgedrückt „mit der zuversichtlichen Erwartung, daß dieselben auch fernerhin diesen guten Stand des mittelfränkischen Schulwesens durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu erhalten bestrebt sein werden."

— Ein interessanter Fremdling ist in Paris eingetroffen. Es ist dies der jüngere Sohn des Kaisers von Japan, der direct von Tokio angekommen ist, um in die Militairschule von Saint-Cyr einzutreten, woselbst er seine Studien machen soll.

— Dublin, 5. December. Davitt und Healy erschienen heute vor Gericht in Folge der ihnen zugegangenen Vorladung, in welcher sie aufgefordert wurden, eine Caution für ihr künftiges gutes Verhalten zu stellen. Auf Antrag der Vorgeladenen wurde die Angelegenheit auf 10 Tage vertagt. (Wiederholt.)

— Liverpool, 5. December. Auf dem Mersey erfolgte heute früh ein Zusammenstoß zwischen dem von Amerika zurückkehrenden Dampfer „Peruvian" und dem Dampfer „Clanmaclaren" von der indischen Linie. Der „Peruvian" wurde beschädigt und, um das Sinken zu verhindern, an den Strand gesetzt. Die Passagiere wurden gerettet und in Liverpool gelandet.

⁂ Am Zambezi in Ostafrika geht man gegenwärtig auf Goldminen aus. Die Compagnie générale du Zambézie hat eine Expedition von Fachmännern unter dem Commando des Capitain Paiva de Andrada ausgerüstet und bereits abgesandt, welche zunächst die ehemals berühmten Goldminen von Manica untersuchen soll. Die Expedition hat auch schon die Ruinen von Massi Kesse, den früheren portugiesischen Handelsplatz, erreicht und erforscht, doch über die Resultate ist bis jetzt noch nichts verlautbart, da strenges Schweigen darüber angeordnet ist. Eine zweite Expedition, die gleichzeitig zur Aufsuchung von Kohlenflötzen das Gebiet des Muarez, eines Nebenflusses des Zambezi, untersuchen sollte, fand zwar Steinkohlen, wurde aber durch die Feindseligkeiten der Eingeborenen zum Rückzug gezwungen.

⁂ Bei Flotilla auf der Insel San Domingo ist von dem amerikanischen Geologen Gabb eine höchst interessante Entdeckung gemacht worden, indem derselbe einen über hundert Fuß hohen und mehrere hundert Fuß langen und breiten Berg aus reinem Magnet-Eisenstein aufgefunden hat. Der Eisengehalt des Gesteins beträgt 67—68 Procent im Durchschnitt. Der Berg scheint eine linsenförmige Einlagerung im Kalk gebildet zu haben, welche durch Verwitterung frei geworden ist.

Sitzung der Stadtverordneten.

Vorläufiger Bericht.

* Leipzig, 6. December. Am Rathstische anwesend: die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, Stadträthe Heßler, Scharf, Dürr und Simon.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt ein Schreiben des Herrn Staatsanwalt Bretschneider zur Verlesung, in welchem derselbe dem Collegium seinen tiefempfundenen Dank für das durch seine Wahl zum Polizeidirector ihm entgegengebrachte ehrenvolle Vertrauen ausspricht und gleichzeitig die Versicherung abgiebt, daß er, unter voller Würdigung der schweren Aufgabe, doch alle seine Kräfte zur Rechtfertigung des ihm zu Theil gewordenen Vertrauens einsetzen werde.

Die Rückäußerung des Rathes auf die Beschlüsse des Collegiums, betreffend die Revision des Stammvermögens-Verzeichnisses, sowie der Rathsbeschluß, aus der betreffenden Schuld des Stammvermögens einen besonderen Fonds für größere unvorhergesehene oder außerordentliche Betriebsausgaben rc. zu bilden, hat dem Verfassungs-Ausschuß zur Begutachtung vorgelegen. Letzterer empfiehlt im Gegensatze zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses, die Schuld des Stammvermögens an den Betrieb anzuerkennen. Die Angelegenheit giebt zu einer längeren Debatte Anlaß, an welcher sich außer dem Referenten Herrn Landgerichts-Director Schmidt die Herren Gumpel, Vorsteher Dr. Schill, Dr. Fiebiger, Oberbürgermeister Dr. Georgi, Dr. Jerusalem, Geh. Rath Prof. Dr. Wach betheiligen. Herr Gumpel stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung, wobei dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses mit 31 gegen 18 Stimmen beigetreten wird.

Hierauf wird das Regulativ über die Gebahrung mit dem zu bildenden Fonds im Wesentlichen nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses genehmigt.

Die Rathsvorlage, betreffend die Uebernahme einer Garantie bis zu 3000 ℳ hinsichtlich der für künftiges Jahr projectirten Abhaltung eines internationalen Maschinen-Marktes von Seiten des hiesigen landwirthschaftlichen Kreisvereins wird genehmigt, ebenso die Herabsetzung des Miethzinses für ein Gewölbe in Sellier's Hof von 3900 auf 3300 ℳ.

Den Vorlagen 1) wegen Nachverwilligung von 1200 ℳ zum baulichen Filterbecken rc., 2) wegen Einführung der städtischen Wasserleitung in Gohlis zu Feuerlöschzwecken und 3) wegen Einführung eines 215 Millimeter weiten Wasserrohrstranges in den Dölitzer Weg mit 7000 ℳ Aufwand, wird Zustimmung ertheilt.

Die Rathsvorlage wegen Verwilligung der Herstellungskosten für die verlängerte Hohe Straße wird abgelehnt.

Wegen vorgerückter Abendstunde werden die übrigen Gegenstände der Berathung von der Tagesordnung abgesetzt und es tritt das Collegium danach noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

SLUB
Wir führen Wissen.